""" solothurn

Staatskanzlei

Information

Rathaus 4509 Solothurn Telefon 032 627 20 70 Telefax 032 627 22 75 kanzlei@sk.so.ch

Medienmitteilung

Ja zur Entlastung von Familien mit Kindern bei der direkten

**Bundessteuer** 

Solothurn, 31. März 2009 - Der Regierungsrat stimmt in seiner

Vernehmlassungsantwort an das Eidgenössische Finanzdepartement

den Vorschlägen des Bundesrates zur Entlastung von Familien mit

Kindern bei der direkten Bundessteuer grundsätzlich zu. Skeptisch ist

er gegenüber der Einführung eines zusätzlichen Elterntarifs.

Weil ein Systemwechsel bei der Familienbesteuerung zurzeit politisch nicht

mehrheitsfähig ist, will der Bundesrat bei der direkten Bundessteuer prioritär

Familien mit Kindern entlasten. Dazu schlägt er im Wesentlichen folgende

Massnahmen vor:

Erhöhung des Kinderabzuges um 2000 Franken je Kind auf 8100 Franken

- Einführung eines Abzuges für die Kosten der Betreuung von Kindern bis

zu 16 Jahren, max. 12000 Franken

- als Variante die Einführung eines Elterntarifs, in den der Abzug für das

erste Kind bereits integriert ist, oder einen zusätzlichen Kinderabzug vom

Steuerbetrag.



Den Kantonen soll ein Kinderbetreuungskostenabzug vorgeschrieben werden (bisher freiwillig), wobei sie die Höhe selbst bestimmen können. Ausserdem soll die Vorschrift entfallen, wonach die Kantone Alleinerziehende steuerlich gleich zu entlasten haben wie Verheiratete.

Der Regierungsrat begrüsst die Stossrichtung der bundesrätlichen Vorlage. Er ist mit der Erhöhung des Kinderabzuges und mit der Einführung eines Abzuges für Kosten der Kinderbetreuung auch auf Bundesebene einverstanden. Allerdings sollten sowohl die Altersgrenze als auch die betragsmässige Limite für den Kinderbetreuungsabzug tiefer angesetzt werden, z.B. wie im Kanton: bis zum 15. Altersjahr und max. 6000 Franken.

Bei den Tarifen hält der Regierungsrat am bisherigen Modell fest und lehnt den neu vorgeschlagenen Elterntarif bzw. den zusätzlichen Abzug vom Steuerbetrag je Kind ab. Beides führe nur zu einer Komplizierung, ohne dass konkrete Verbesserungen zu erwarten wären.

Skeptisch ist er auch gegenüber dem Vorschlag, getrennt veranlagten Eltern, welche die elterliche Sorge gemeinsam ausüben, den Kinderabzug je hälftig zu gewähren, wenn kein Elternteil Unterhaltsbeiträge abzieht.

Der Regierungsrat erachtet es als sachlich richtig, Alleinerziehende steuerlich nicht länger gleich zu entlasten wie Verheiratete, da aus dem gleichen Einkommen nur eine erwachsene Person ihren Lebensunterhalt bestreiten muss. Er befürwortet daher die Aufhebung der entsprechenden Bestimmung im Steuerharmonisierungsgesetz. Dadurch werden verfassungskonforme Belastungsverhältnisse geschaffen. Für Alleinerziehende und Konkubinatseltern wird das allerdings zu gewissen Mehrbelastungen führen. Im gleichen Sinne soll auch, entgegen dem Vorschlag des Bundesrates, im Bundessteuerrecht eine verfassungskonforme Lösung eingeführt werden.

Obschon es der Regierungsrat begrüsst, Eltern mit Kindern rasch zu entlasten, äussert er Bedenken zum Zeitplan für den Vollzug. Die Gesetzesänderung soll



auf den 1. Januar 2010 in Kraft treten. Sie kann selbst im günstigsten Fall – nach dem unbenützten Ablauf der Referendumsfrist – nur rückwirkend in Kraft gesetzt werden. Zu diesem Zeitpunkt sollten aber die Arbeitgeber mit ausländischen Arbeitnehmern bereits die Quellensteuer nach den neuen Tarifen (mit den neuen Abzügen) abrechnen! Dafür benötigen sie, ebenso wie die Verwaltung, EDV-Programme, in denen sämtliche Neuerungen integriert und ausgetestet sind.